

Beitritt zur KoPart e.G.**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
01.07.2021	Rat
28.06.2021	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Beitritt zur kommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG und ermächtigt den Bürgermeister, den Beitritt mit einem Geschäftsanteil von 750,00 € zu erklären.

Darüber hinaus wird Herr Erster Beigeordneter Raoul Halding-Hoppenheit zum bevollmächtigten Vertreter für die Generalversammlung ernannt.

Für den Erwerb des Genossenschaftsanteils stimmt der Rat einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 750,- € auf dem Investitionsprojekt 5.124 "Erwerb von Finanzanlagen" zu.

Begründung:

Am 14. Juni 2012 ist auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen die Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen mit dem Namen KoPart eG (=Kommunal & Partnerschaftlich) gegründet worden, die in der Rechtsform einer Genossenschaft betrieben wird. Hintergrund der Gründung ist die angespannte finanzielle Lage vieler Städte und Gemeinden und die damit verbundene Forderung, in Zukunft noch mehr Einsparungen vorzunehmen und die knappen Mittel noch effektiver einzusetzen.

Das Ziel der KoPart eG liegt darin, die kommunale Bedarfsdeckung zu verbessern, indem durch Nachfragebündelung (gemeinsame Ausschreibungen und gebündelte Einkäufe) und den konzentrierten Einsatz des Fachwissens günstigere Konditionen und damit eine Kostenersparnis für die einzelnen Mitgliedskommunen erreicht werden soll. Gleichzeitig wird die Rechtssicherheit der Ausschreibungsverfahren erhöht.

Die KoPart eG bietet für ihre Mitglieder z. B.

- Beschaffung von Massengütern durch Sammelausschreibungen zu günstigeren Preisen
- Beschaffung von Einzelgütern oder Dienstleistungen durch Individualausschreibungen über erfahrene Mitarbeiter
- Online-Bestellung für den Direktkauf von Kleinmengen im Bereich Büroartikel, Kindertagesstättenbedarf, Stadtmöbel etc.
- Bestellungen über ein elektronisches Katalogsystem
- die Entwicklung von Leistungsverzeichnissen
- die Erarbeitung von Bewerbungsbedingungen
- den Entwurf von Verdingungsunterlagen
- die Bewertung eingehender Angebote
- die Erstellung von Vergabevermerken

- die Beachtung der vergabe- und kartellrechtlichen Bestimmungen.

Für einen Beitritt in die Einkaufsgenossenschaft ist der Erwerb eines Geschäftsanteils von einmalig 750,00 € erforderlich. Es besteht keine Nachschusspflicht der Mitglieder z. B. bei negativen Jahresabschlüssen, das wirtschaftliche Risiko ist also auf maximal den Geschäftsanteil begrenzt.

Die Mitgliedschaft kann zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren schriftlich gekündigt werden. Der Geschäftsanteil wird dann vollständig erstattet.

Da es sich bei diesem Beitritt um eine Beteiligung im Sinne des § 41 Abs. 1 m) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen handelt, ist hierfür ein Ratsbeschluss erforderlich.

Die einzelnen Dienstleistungen werden nach konkreter Inanspruchnahme mit speziellen Preismodellen abgerechnet und können im Rahmen der bestehenden Budgets finanziert werden.

Für die Stadt Gummersbach zeichnet sich bei den aktuellen Beschaffungen im Rahmen der Digitalisierung der Schulen ein deutlicher wirtschaftlicher Vorteil aus der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der KoPart eG ab. Haushaltsmittel für den Beitritt wurden bisher nicht veranschlagt, so dass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich wird.

Die entsprechenden Mittel zur Auszahlung werden auf dem Investitionsprojekt 5.124 "Erwerb von Finanzanlagen" bereitgestellt. Der Betrag kann über den allgemeinen Investitionshaushalt gedeckt werden.